



# Erklärungsbogen für die Anschaffung von digitalen Endgeräten

Nach § 21 Absatz 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) kann ein Mehrbedarf für unabweisbare digitale Endgeräte für die Teilnahme am pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht erbracht werden.

**Bitte beachten Sie, dass für die Prüfung des Anspruches auf den Mehrbedarf, eine vollständige Antragstellung oder ein laufender Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II erforderlich ist.**

Liegt ein Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II vor?  ja  nein

Wenn ja, geben Sie ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer an: \_\_\_\_\_

Wenn nein, möchten Sie Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) beantragen?  ja  nein

Wenn ja, geben Sie Ihre Daten an:

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

**Hinweis:** Der Zuschuss für den Mehrbedarf, kann nur für den Teil des Förderbetrages übernommen werden, den Sie (nach Feststellung Ihres Leistungsanspruches nach dem SGB II) nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können.

Für die Prüfung eines etwaigen Anspruchs bzw. Bedarfs ist die Bescheinigung der jeweiligen Bildungseinrichtung (Schule) auf diesem Vordruck **je Schülerin/Schüler** erforderlich.

**Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers:** \_\_\_\_\_ **Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

## Von der Bildungseinrichtung (Schule) auszufüllen bzw. zu bescheinigen:

1. Nimmt die Schülerin/der Schüler am pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht teil?  ja  nein

2. Wird für die Schülerin/den Schüler von der Schule ein digitales Endgerät zur Verfügung gestellt?  ja  nein

Wenn ja, welche und wurde es in Anspruch genommen?

Tablet  Laptop  Desktop-PC  Drucker  Sonstiges \_\_\_\_\_ Bemerkung: \_\_\_\_\_

Wenn nein, welches digitale Endgerät wird für den Schulunterricht benötigt?

Tablet  Laptop  Desktop-PC  Drucker  Sonstiges \_\_\_\_\_ Bemerkung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum/Stempel Unterschrift der Bildungseinrichtung zzgl. Ansprechpartner/in Rückfragen und Telefonnummer

## Von der antragstellenden bzw. das Kind rechtlich/gesetzlich vertretenden Person auszufüllen bzw. zu beantworten:

1. Steht Ihnen bzw. für Ihr Kind ein geeignetes und nutzbares digitales Endgerät zur Verfügung?  ja  nein

2. Was wird benötigt? (wenn „nein“ bei Frage 1) zzgl. (voraussichtlichem) Anschaffungspreis  
**- bis zu 150,00 EUR ohne Nachweis -**

Tablet: \_\_\_\_\_ €  Laptop: \_\_\_\_\_ €  Desktop-PC: \_\_\_\_\_ €  Drucker: \_\_\_\_\_ €

Sonstiges (z.B. Maus/Tastatur): \_\_\_\_\_ € Bemerkung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Hinweise:

Die Höhe des Mehrbedarfs ist im Einzelfall (soweit vorhanden) auf der Grundlage der schulischen Vorgaben zu ermitteln und sollte im Regelfall den Gesamtbetrag von 350,00 EUR je Schülerin oder Schüler für alle benötigten Endgeräte (z. B. Tablet/PC jeweils mit Zubehör, z. B. Drucker, Erstbeschaffung von Druckerpatronen) nicht übersteigen. Dabei ist der auf einen Drucker entfallende Anschaffungspreis auf alle zur Bedarfsgemeinschaft gehörenden Schülerinnen und Schüler nach Köpfen aufzuteilen. Gegebenenfalls kann ein Mehrbedarf auch nur zur Beschaffung eines Druckers anerkannt werden.

Sofern Sie einen höheren Betrag als 150,00 EUR benötigen (bis zu diesem Betrag sind keine Nachweise notwendig) und dieser nach Prüfung ggf. bewilligt wurde, sind Sie verpflichtet, den Kauf der oben genannten Gegenstände durch Vorlage des Kaufbeleges dem Jobcenter Halle nachzuweisen.